

Neue Funktion in der SoVD-Magazin-App

Jetzt geht's richtig App

Das Online-Magazin des SoVD bietet ab sofort noch mehr Inhalt. Zusätzlich zu den kompletten Magazinausgaben erscheinen jetzt auch einzelne Artikel zu den Themen des Verbandes. Die neue Funktion kann sofort genutzt werden, ohne dass ein zusätzlicher Download nötig ist.

Mehr als 7000 Nutzerinnen und Nutzer haben mittlerweile die App zum SoVD-Online-Magazin auf ihr Smartphone oder Tablet heruntergeladen. Diese können nun eine neue Funktion entdecken. Denn seit Kurzem veröffentlicht die Redaktion neben dem Online-Magazin zusätzlich separate Artikel. Diese Inhalte erscheinen exklusiv in der App und werden nicht in der Zeitung oder dem Magazin pub-

liziert. Die bisherigen Texte widmen sich unter anderem den Themen Hartz IV, Alzheimer und Barrierefreiheit.

Um zu den Artikeln zu gelangen, reicht ein Klick auf das Kachelsymbol in der oberen Reihe direkt unter dem SoVD-Logo. Statt der Titelbilder des Magazins erscheint dann eine Übersicht der verfügbaren Texte, wie hier links dargestellt. Ein Tippen auf den gewünschten Artikel öffnet diesen.

Zukünftig kann die Redaktion so noch aktueller berichten. Anders als das Magazin ist die neue Funktion nur am Handy und Smartphone zu nutzen.

Der Download der App lohnt sich also. Sie ist im App Store und dem Google Play Store unter dem Namen „SoVD Magazin“ zu finden.

Ab jetzt gibt es in der App nicht nur komplette Hefte, sondern auch kurze, aktuelle Texte zu verschiedenen Themen rund um die Sozialpolitik.



Fotos: Screenshots/SoVD; zinkeyvych, preto_perola/fotolia

Sich mal eben am Smartphone über die sozialpolitischen Themen des SoVD informieren? Das geht mit der neuen Funktion der App ganz einfach.

Briefe an die Redaktion

„Die Bestandsrentner gehen wieder leer aus“

In der Rubrik „Leserbriefe“ veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Es handelt sich hierbei um Meinungsäußerungen, die nicht unbedingt die SoVD-Positionen widerspiegeln. Ein Anrecht auf Veröffentlichung von Leserbriefen besteht nicht. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de.

Zu der Titelgeschichte „Freier Fall zunächst gestoppt“ in der September-Ausgabe, die sich mit dem Thema Rente befasste, erreichten uns mehrere Leserbriefe von Mitgliedern.

Herbert Seerau (Bad Bevensen) schreibt dazu:

[...] Beim neuen Rentenpaket, das am 29. August 2018 im Bundestag beschlossen wurde, spricht Bundesarbeitsminister Hubertus Heil von einem Neustart für mehr Verlässlichkeit in der Rente und Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Generationen. Leider muss man dem Arbeitsminister widersprechen. Die Verbesserungen, die bei der Erwerbsminderungsrente beschlossen wurden, gelten ab 2019 nur für Neurentner. Die Bestandsrentner [...] gehen wieder leer aus. Und dann von sozialer Gerechtigkeit zu sprechen, ist schon sehr dreist. [...] Ich merke es tagtäglich, dass

man unter der sehr niedrigen Rente leidet und dadurch arbeitsgefährdet ist. Zusätzlich wird der soziale Zusammenhalt in Deutschland gestört und die Unzufriedenheit wächst. Ich kann den Sozialverband nur auffordern, weiterhin in diesem Bereich am Ball zu bleiben, um Verbesserungen für die jetzigen Erwerbsminderungsrentner zu erzielen. Man sollte eventuell mit einer bundesweit angelegten Unterschriftenaktion starten, um somit den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, damit in erster Linie die bestehenden Abschlüsse rückgängig gemacht werden.

Unser Leser Joachim Hachmeister (Eckernförde) ärgert sich über die Unterschiede von Renten und Pensionen:

[...] Von der Pension eines Beamten können normale Rentner nur träumen. Die Be-

lastungen der Besoldungsempfänger für die höheren Bezüge halten sich in Grenzen. Die wichtigsten Unterschiede zur gesetzlichen Rente: nach 40 Dienstjahren verabschieden sich Beamte in Deutschland in den Ruhestand. Als Pension erhalten sie maximal 71,75 Prozent des Bruttogehalts, das sie während der zwei Jahre vor dem Ruhestand bezogen haben. Der Pensionsanspruch wächst mit jedem Dienstjahr. Da viele Staatsdiener wegen Beurlaubung oder Teilzeit mit weniger Dienstjahren in den Ruhestand gehen, liegt das durchschnittliche Pensionsniveau derzeit bei 68,1 Prozent. Die Beiträge, die Beamte für ihren Ruhestand zahlen, sollen angeblich den Wert von 0,40 Prozent betragen. Momentan liegt diese Belastung vieler Staatsdiener jedoch bei 0,0 Prozent. [...] Das Bundesverfassungsgericht in



Foto: M.Dörr & M.Frommherz/fotolia

Entspannt den Lebensabend genießen: für viele Rentner ein unerfüllbarer Traum, weil das Geld kaum zum Leben reicht.

Karlsruhe hat 2005 drei Klagen Betroffener gegen die Absenkung der Pensionen als unbegründet zurückgewiesen (Az.: 2 BvR 1387/02). Trotzdem ist das Urteil beachtenswert und noch heute im Internet zu finden.

Christel Wendler (Wienhausen) fordert:

Ich lese und höre immer wieder von der Mütterrente. Da die Rente mit dem Ehemann geteilt werden muss, ist der Begriff

Mütterrente nicht angebracht. [...] Bitte kämpfen Sie darum, dass dieses Geld tatsächlich nur den Müttern zugute kommt.

Auch Erika Neve (Neumünster) hat einen Vorschlag:

[...] Was ist nicht alles aus der Rentenkasse geklaut worden, u.a. die Mütterrente. [...] Warum zahlen all die Politiker, Beamte, Selbstständige nicht ihrem Gehalt entsprechend in die Rentenkasse ein? [...]